

Stellungnahme

vom 18. März 2026

Die Fehlentscheidung gegen den Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig bedarf einer umgehenden Korrektur

Stellungnahme der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Die am 12. März 2026 bekanntgegebene Entscheidung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Wolfram Weimer gegen den seit 2018 in Planung befindlichen Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) am Standort Leipzig ist aus kulturpolitischer und zugleich aus bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Sicht eine nicht nachvollziehbare Entscheidung und wirft grundlegende Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung des Sammelauftrags auf, mit möglichen Folgen, die weit über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der DNB hinausreichen.

Wie alle Nationalbibliotheken der Welt hat auch die DNB für Deutschland den dauerhaften Auftrag, sämtliche deutschsprachigen oder in Deutschland erscheinenden Medienwerke – unabhängig von ihrem Inhalt oder ihrer Publikationsform – möglichst vollständig im Original zu sammeln, sie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sowie sie für künftige Generationen langfristig zu bewahren und verfügbar zu halten, wobei dieses auf Vollständigkeit und Materialität ausgerichtete Sammelparadigma historisch gewachsen ist und im Kontext digitaler Publikationsformen zunehmend unter Transformationsdruck steht. Auf dieser materiellen Grundlage erstellt die DNB in ihrer Funktion als nationalbibliographisches Zentrum der Bundesrepublik zugleich eine möglichst lückenlose Dokumentation aller gesammelten Publikationen, deren frei verfügbare Metadaten nicht nur der Recherche aktueller und künftiger Benutzerinnen und Benutzer dienen, sondern zugleich von der Buchbranche und ungezählten Bibliotheken nachgenutzt und übernommen werden.

Damit spielt die DNB für die gegenwärtige und künftige überregionale Literaturversorgung Deutschlands eine zentrale Rolle, die akut gefährdet wird, wenn unsere Nationalbibliothek ihre im DNB-Gesetz und der Pflichtablieferungsverordnung geregelten Funktionen nicht mehr erfüllen kann, weil ihr die dafür notwendige Infrastruktur versagt wird, ohne zugleich einen belastbaren, fachlich fundierten Rahmen für die Entwicklung einer tragfähigen, langfristig gesicherten digitalen Infrastrukturstrategie zu eröffnen.

Der sorgfältig geplante Erweiterungsbau in Leipzig soll die Funktionsfähigkeit der DNB für die kommenden Jahrzehnte gewährleisten. Ihn – offenbar ohne hinreichende fachliche Fundierung und ohne erkennbare Einbindung einschlägiger Fachleute – nun für verzichtbar zu erklären, weil die Bibliothek stattdessen ihre langjährige Sammelpraxis ändern und bevorzugt „digital“ sammeln könne, greift in dieser Form zu kurz, da die zugrunde liegende Argumentation von Herrn Weimer nicht nur der aktuellen Publikationspraxis widerspricht, in der körperliche Medienwerke nach wie vor in großer Zahl erscheinen, sondern zugleich den zentralen Gedanken des Einigungsvertrags von 1990, der bewusst die Fortsetzung der physischen Sammlung an beiden Standorten in Frankfurt und Leipzig festschreibt und die seit der deutschen Teilung entstandene Redundanz als Gewinn für den Archivierungsauftrag der Einrichtung verstanden hat, sowie dem auf unkörperliche Medienwerke erweiterten Sammelauftrag des DNB-Gesetzes von 2006. Seither hat die DNB ihren Beständen über 20 Millionen Netzpublikationen hinzugefügt. Unabhängig davon ist die Frage nach einer stärkeren Gewichtung digitaler Sammelstrategien und einer möglichen Weiterentwicklung des bisherigen Vollständigkeitsparadigmas aus fachwissenschaftlicher Perspektive grundsätzlich legitim und erfordert eine differenzierte, strategisch fundierte Auseinandersetzung.

Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist ein Unterlaufen der gesetzlichen Aufträge durch die Entscheidung von Herrn Weimer gegen den notwendigen Erweiterungsbau am Standort Leipzig nicht zu rechtfertigen und angesichts der absehbaren Folgen unverantwortlich. Erforderlich ist vielmehr ein transparent geführter, wissenschaftlich fundierter Diskurs über die

zukünftige Ausgestaltung des nationalbibliothekarischen Sammelauftrags sowie die dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen.